



## Beschlussvorlage

### XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachennummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 08.04.2021	8/GV	Amt I -As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	22.04.2021	beschließend

**Gültigkeit der am 14. März 2021 stattgefundenen Wahlen zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister in der Gemeinde Glashütten und der am 28. März 2021 stattgefundenen Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin/zum Bürgermeister in der Gemeinde Glashütten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die am 14. März 2021 stattgefundenene Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister in der Gemeinde Glashütten und die am 28. März 2021 stattgefundenen Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin/zum Bürgermeister in der Gemeinde Glashütten für gültig zu erklären.

#### **Erläuterungen:**

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz hat die Gemeindevertretung über evtl. Einsprüche gegen die Wahl und über die Gültigkeit der am 14. März 2021 stattgefundenen Wahl und der am 28. März 2021 stattgefundenen Stichwahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister in der Gemeinde Glashütten zu entscheiden.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. März 2021 die Wahlunterlagen geprüft und das endgültige Ergebnis der Wahl festgestellt. Die entsprechende Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist mit der Amtsblattausgabe Nr. 6a vom 3. April 2021 erfolgt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl konnte jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes oder jede Bewerberin oder Bewerber die bzw. der an der Wahl teilgenommen hat, oder die Bewerberin oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlages binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einspruchsfrist endet am 17. April 2021.

Brigitte Bannenberg  
Bürgermeisterin